

## MERKBLATT FÜR DIE WOHNUNGSABGABE

Bitte beachten Sie, dass die Wohnung samt allen dazugehörigen Nebenräumen in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben ist.

### 1. Reinigung

Zimmerböden sind gut zu reinigen: Parkette, Feinsteinzeugplatten, versiegelte Böden und solche aus Kunststoff und Linol mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln. Selbst verlegte Spannteppiche und dergleichen sind zu entfernen, falls der Mietnachfolger diese nicht ausdrücklich zu übernehmen wünscht.

Sämtliches Holzwerk, Kunststoff- und Metallteile sind mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung der Küche und deren Apparate sowie der Nassräume und deren Apparate wie Badewanne, Lavabo und Klosett usw. zu schenken. Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (z.B. Hahnen, Badewanne, Lavabo, Klosett) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen.

Jalousie- und Rollläden sowie sämtliche Fenster sind ebenfalls gut zu reinigen. Vergessen Sie auch nicht, Balkon, Terrassen, Garten/Gartensitzplatz, Ihr Estrich- und Kellerabteil, Garagen sowie Brief- und Milchkasten sauber zu reinigen.

### 2. Reparaturen

Defekte Verbundraffstoren und Sonnenstoren und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhahnen sind abzudichten, defekte Schalter, Stecker und Türschlösser usw. instand zu stellen. Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben und Haken sind sorgfältig zu entfernen (siehe auch Art. 2.2 bzw. 2.3, Unterhalt der Mietsache, des Luzerner Mietvertrages).

### 3. Spezielle Vorrichtungen

Spezielle Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Abmachungen zwischen den Parteien.

### 4. Schlüssel

Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel und Handsender für Torautomaten einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten abzugeben.

### 5. Zähler

Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen beim Elektrizitätswerk und die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses.

### 6. Termine

Die Abgabe der Wohnung hat spätestens am Tage nach Beendigung der Miete, bis 12.00 Uhr zu erfolgen, sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor diesem Termin durchzuführen. Bei der Wohnungsabnahme sind die wichtigsten Reinigungsmittel zur Hand zu halten. Bei der Abgabe wird vom Vermieter ein Abnahmeprotokoll erstellt.

**Es liegt im beidseitigen Interesse, das Mietverhältnis in gutem Einvernehmen zu beendigen. Beachten Sie deshalb die vorgenannten Bestimmungen.**